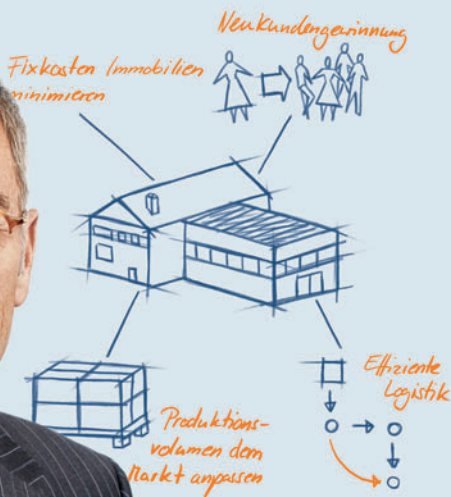
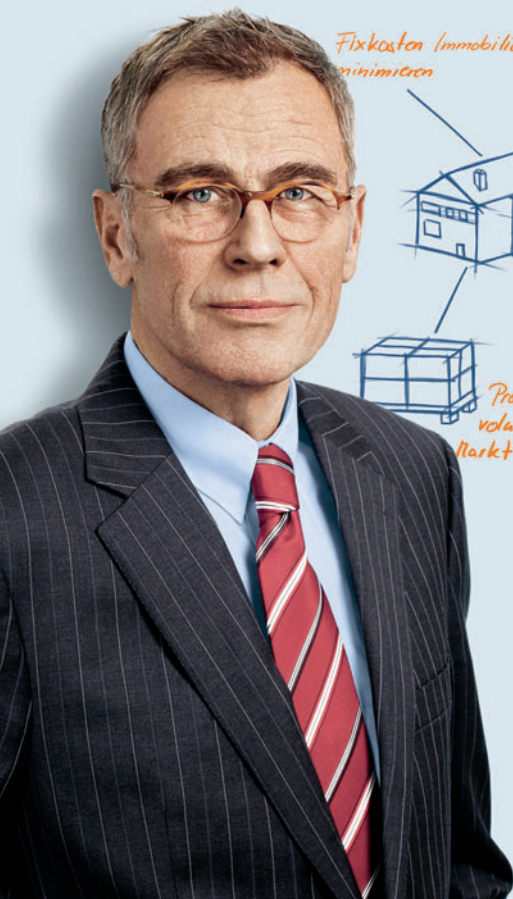


Sie suchen Wege für den Turn Around Ihres Unter- nehmens?



Probleme sind dazu da, gelöst zu werden

Die Turn Around Beratung der KfW hilft Unternehmen in Schwierigkeiten, Lösungswege zu erarbeiten und so die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit wiederherzustellen. Dazu stehen Ihnen unabhängige Unternehmensberater zur Seite. Auch Ihre Finanzierungspartner können hinzugezogen werden. Die KfW bietet die Turn Around Beratung im Auftrag des BMWi an.

Ihr Weg zur Turn Around Beratung

Nachdem Ihrem Unternehmen im Rahmen einer Schwachstellenanalyse* positive Fortführungschancen bestätigt wurden, können Sie zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen eine Turn Around Beratung beantragen. Wenden Sie sich hierzu direkt an die Regionalpartner (IHKs, HWKs u. a.) vor Ort. Eine Übersicht aller Regionalpartner sowie weitere Informationen zum Beratungsprogramm erhalten Sie unter www.rp-suche.de/rpsuche/TAB oder im Infocenter der KfW unter der Rufnummer 0180 1 241124**.

Antragsweg

Ihr Antrag ist vor Abschluss eines Beratervertrages über den für Ihre Region zuständigen Regionalpartner bei der KfW zu stellen. Danach wählen Sie aus der KfW-Beraterbörse (www.kfw-beraterboerse.de) einen für Ihr Unternehmen passenden Experten für die Turn Around Beratung aus.

** Die Schwachstellenanalyse gibt Auskunft über die Chancen für einen Turn Around und ist die Grundlage für die Beratung zur Wiederherstellung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit eines Unternehmens.*

Sie können diese über einen unabhängigen, fachlich kompetenten Berater durchführen lassen, z. B. im Rahmen einer Beratung am „Runden Tisch“ der KfW. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.unternehmenssicherungs-beratung.de.

*** 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen.*

Förderhöchstbetrag

Das maximal förderfähige Tageshonorar des Turn Around Beraters beträgt 800 EUR/Tagewerk. Das insgesamt im Vertrag zu vereinbarendes Netto-Beraterhonorar darf die Bemessungsgrundlage von max. 8.000 EUR nicht überschreiten. Bezogen auf diese förderfähigen Kosten erhalten Unternehmen folgende Zuschüsse:

- 75 % in den neuen Bundesländern und im Regierungsbezirk Lüneburg
- 50 % in den alten Bundesländern einschließlich Berlin

Maßgebend ist der Sitz des Unternehmens. Gegebenenfalls anfallende Nebenkosten, die Umsatzsteuer sowie der erforderliche Eigenanteil (25 bzw. 50 %) sind durch das Unternehmen selbst zu finanzieren.

Die von der KfW ausgezahlten Zuschüsse stammen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Zukunft fördern

Die KfW Bankengruppe gibt weltweit Impulse für Wirtschaft, Gesellschaft und Ökologie. Als Förderbank, die im Eigentum von Bund und Ländern steht, unterstützt sie die nachhaltige Verbesserung der sozialen und ökologischen Lebensbedingungen sowie der Wirtschaftsbedingungen etwa in den Bereichen Mittelstand, Existenzgründung, Umweltschutz, Wohnungswirtschaft, Infrastruktur, Bildungsförderung, Projekt- und Exportfinanzierung oder Entwicklungszusammenarbeit.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie



EUROPÄISCHE UNION



Deutscher
Industrie- und Handelskammertag



ZDH
ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0
Telefax 069 7431-2944

Infocenter

Telefon 0180 1 241124*
Telefax 069 7431-9500
infocenter@kfw.de
www.kfw.de

Stand: Juni 2009

** 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen.*